

Stück 38.

1913.



Falkenberger Kreis-Blatt.

Jährlicher Abonnementspreis
3 Mk. (durch die Post 3,50 Mk.)

Mittwoch, den 17. September.

Insertionsgebühren: die Spalten-
zeile oder deren Raum 20 Pf.

Meine Schlesier haben Mich und die Kaiserin und Königin, Meine Gemahlin, anlässlich der großen Parade des VI. Armeekorps und der vor Mir abgehaltenen Manöver aller Orten in echter Treue und hehrer Begeisterung bewillkommt. Insonderheit bekundeten die festlichen Veranstaltungen Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau für Unseren Empfang und die jubelnden Grüße der Einwohnerschaft eine liebevolle Anhänglichkeit und treue Ergebenheit an Mein Haus. Unseres Dankes dafür will Ich die Bewohner der Provinz hiermit nochmals versichern. Besonders hat es Mich auch erfreut, daß bei der Parade am 29. August Meine alten Soldaten und die Angehörigen der Sanitätskolonnen Mir in so überaus stattlicher Zahl ihren Gruß entboten. Ich danke den wackeren Männern herzlichst für diese Bekundung ihrer patriotischen Gesinnung. Aus den Mir erstatteten Meldungen über die Unterkunftsverhältnisse während der Manöver habe Ich zu meiner Befriedigung ersehen, daß trotz der erheblichen Anforderungen infolge der gedrängten Unterbringung zweier Armeekorps den Truppen von der Bevölkerung überall eine freundliche und fürsorgliche Aufnahme zuteil geworden ist. Allen Beteiligten spreche Ich hierfür Meine Anerkennung und Meinen Dank gern aus. Ich beauftrage Sie, dies der Provinz sogleich bekannt zu geben.

Bad Salzbrunn, den 10. September 1913.

gez. Wilhelm R.

An den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien.

Es gereicht mir zu hoher Freude, vorstehenden Allerhöchsten Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
Breslau, den 10. September 1913.

Der Oberpräsident. von Guenther.

Nach § 2 des Gesetzes zur **Verhütung von Hochwassergefahren** vom 16. August 1905 (G. S. S. 342) hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien ein Verzeichnis der schiffbaren Wasserläufe (Gruppe A.), der besonders hochwassergefährlichen Wasserläufe (Gruppe B.) und der weniger hochwassergefährlichen Wasserläufe (Gruppe C.) aufzustellen.

Durch dieses Verzeichnis wird das nicht hochwasserfrei eingedeichte Uberschwemmungsgebiet, welches den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, festgestellt. In dem genannten Gebiete dürfen ohne Genehmigung (bei Gruppe A. und B. des Bezirksausschusses, bei Gruppe C. des Kreisausschusses) nicht

1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldziegeleien, Einsriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) neu ausgeführt, erweitert, verlegt,
2. Deiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme ganz oder teilweise beseitigt werden.

Schutzmaßregeln, die in Notfällen für die Dauer der Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung im Sinne dieses Gesetzes.

Unterm 4. Februar 1913 ist das Verzeichnis der nicht schiffbaren besonders hochwassergefährlichen Wasserläufe (Gruppe B.) und der nicht schiffbaren weniger hochwassergefährlichen Wasserläufe (Gruppe C.) des Flußgebietes der

Hogenplog

aufgestellt worden, welches in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 7. April d. J. öffentlich ausgelegen hat.

Als Ergänzung zu diesem Verzeichnis ist der Nachtrag I. aufgestellt worden, enthaltend die nicht schiffbaren weniger hochwassergefährlichen Wasserläufe

**Lauterbach, Schnellewalber Graben, Letterwasser, Leuberbach,
Piechotzüger Wasser und Schmitscher Wasser**
(Gruppe C.)

in den Kreisen Neustadt OS. und Falkenberg OS.

Dem letztgenannten Verzeichnis (Nachtrag I.) sind Pläne beigegeben, in welchen derjenige Teil des in blauer Farbe angelegten natürlichen Ueberschwemmungsgebietes, welcher den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, mit roten Linien umrändert ist.

Das Verzeichnis mit den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 12. November d. Js. auf dem Landratsamt in Neustadt OS. an den Werktagen mit Ausnahme von Mittwoch nachmittag von 8 bis 12 und 3 bis 5 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen das Verzeichnis und die Pläne können nur während des obigen Zeitraumes an den Stellen der Auslegung schriftlich oder mündlich zu Protokoll erhoben werden. Verspätete Einwendungen werden nicht mehr entgegen genommen.

Ueber die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet alsdann in einem späterhin anzuberaumenden Termine die Erörterung mit den Beteiligten statt.

Sofern die Einwendungen hierdurch nicht erledigt werden, beschließt über sie der Provinzialrat der Provinz Schlesien zu Breslau nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Breslau, den 8. September 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. Im Auftrage: Tidick.

Befähigt: Häusler Karl Gwosc in Niewodnik, die Gärtner Karl Arndt II-Großsarne und Gottlieb Teichert-Rautke als **Schöffen.** Falkenberg OS., den 5. September 1913.

Anstelle des am 16. v. Mts. verstorbenen Kreisarztes, Geh. Medizinal-Rates Dr. Rother ist von dem Herrn Minister des Innern der Kreisarzt Dr. Kühnlein in Bochum vom 20. September 1913 ab mit der **Verwaltung der Kreisarztstelle** in Falkenberg beauftragt worden.

Falkenberg OS., den 10. September 1913.

Mit Beginn des Herbstes ist wieder für die **Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken** sowie für die **Nachpflanzung eingegangener oder beschädigter Straßenbäume** Sorge zu tragen.

Falkenberg OS., den 11. September 1913.

Dem Bauerauszügler Gottlieb Seppert in Raschwitz ist das **Allgemeine Ehrenzeichen in Silber** Allerhöchst verliehen worden.

Falkenberg OS., den 12. September 1913.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die **Wandergewerbetreibenden** ihrer Bezirke unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die eingelösten Wandergewerbescheine nur für das **laufende Kalenderjahr** Gültigkeit haben, aufzufordern, ihre **Anträge auf Ausfertigung von Scheinen für 1914** alsbald anzubringen. Diejenigen Personen, welche im Umherziehen auf Straßen und öffentlichen Plätzen Musik zu machen beabsichtigen, sind noch besonders an rechtzeitige Stellung ihrer Anträge mit dem Hinweis zu mahnen, daß die Zahl der für diesen Gewerbebetrieb auszufertigenden Scheine eine beschränkte und für die Bewilligung derselben in erster Linie der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend ist.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge auf Ausfertigung von Wandergewerbescheinen erst nach dem 15. November anbringen, können nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahre rechnen.

Wegen Behandlung dieser Anträge verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 12. September 1895 — Stück 38, Seite 163 — und erwarte die sorgfältigste Beachtung der in derselben enthaltenen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Beantragung steuerfreier Wandergewerbescheine.

In den Berichten zu den Anträgen auf Erteilung steuerfreier Scheine ist auch anzugeben, ob die Antragsteller aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhalten, oder der öffentlichen Armenpflege anheimfallen würden, sofern ihnen steuerfreie Wandergewerbescheine nicht erteilt würden.

Ich verweise noch besonders auf das Gesetz vom 6. August 1896 (R. G. Bl. S. 685 ff.), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Danach kann u. a. gem. Artikel 18 der Wandergewerbeschein auch dann versagt werden, wenn der Nachsuchende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum usw. zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche verurteilt ist, und seit Verbüßung der Strafe fünf Jahre noch nicht verfloßen sind.

Die Ortsbehörden, welche die Anträge zu prüfen haben, ersuche ich, vor Einreichung derselben an mich die betreffenden Gewerbetreibenden auf etwaige Versagungsgründe aufmerksam zu machen sowie evtl. zur Zurückziehung bezw. näheren Motivierung ihrer Anträge zu veranlassen. Alsdann sind die Anträge **sofort** an mich weiter zu reichen.

Gemäß der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R. G. Bl. S. 189) ist **von jedem Antragsteller** für den auszustellenden Wandergewerbeschein eine **Photographie in Visiten-**

artenformat unaufgezogen beizufügen. Die Photographien müssen ähnlich und gut erkennbar feine, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und dürfen in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Sie sind zu erneuern, wenn in dem Aussehen der Gewerbetreibenden wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Bei gemeinsamen Wandergewerbescheinen (§ 60 Absatz 3 R. G. D.) genügt die Photographie des Unternehmers, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, die eines Mitgliedes.

Der Vorlegung der vorgeschriebenen Nachweisungen, der ordnungsmäßig ausgestellten Qualifikationsatteste und sonstiger Beläge sehe ich bis **spätestens zum 15. November d. Js. entgegen.**

In Spalte 5 der Nachweisung (Umfang des Gewerbebetriebes) ist der voraussichtliche Jahresertrag ziffermäßig anzugeben.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 5. Oktober 1912 — Stück 41, Seite 146 —, sind insbesondere vom 1. Januar 1914 ab, und soweit möglich, schon vorher, der Grundlohn, der Wochenbeitrag für einen Versicherten und die Land- oder Allgemeine Ortskrankenkasse in Spalte „Bemerkungen“ der Antragsnachweisung anzugeben; dort ist ferner ersichtlich zu machen, daß der Polizeibehörde die Bescheinigung gemäß § 461 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (R. G. Bl. 597,8) vorgelegen hat (Vergl. auch §§ 459 und 460 a. a. D.).

Bei Beantragung von Begleitern nach Erteilung des Wandergewerbescheines müssen die gleichen Angaben in den diesbezüglichen Antrag aufgenommen werden.

An Photographien sind nur vorchriftsmäßige zur Vorlage zu bringen, andere sind zurückzuweisen.
Falkenberg O.S., den 12. September 1913.

Am 27., 29. und 30. d. Mts. und vom 1. bis 4. Oktober d. Js. finden auf dem Truppenübungsplatz Vamsdorf **Schießübungen der Infanterie** statt.

Falkenberg O.S., den 15. September 1913.

Die **Herbstferien der Volksschulen** werden wie folgt festgesetzt:

- 2 Wochen, beginnend am 22. September, in GroßSarne, Guhrau, Kößdorf,
- 3 Wochen, beginnend am 22. September, in Borkwitz, Brande, DeutschJamke, Geppersdorf, Golschwig, Graase, GroßSchnellendorf, Guschwig, Jakobsdorf, Jagdorf, Karbischau, Kirchberg, KleinSarne, KleinSchnellendorf, Kleuschnitz, Mullwitz, Nicoline, Niewodnik, Norok, Nützdorf, Plieschnitz, PolnischPeipe, PolnischJamke, Pnshine, Rogau, Schönwitz, Schurgast, Wiersbel,
- 2¹/₂ Wochen, beginnend am 25. September, in Stroschwig,
- 2 Wochen, beginnend am 29. September, in Arnsdorf, Baumgarten, Bielitz, Dambrau, Ellguth-Tillowitz, Floste, Friedland, GroßWangersdorf, Niechokütz, Raschwig, Scheppelewitz, Seifersdorf, Tillowitz,
- 3 Wochen, beginnend am 29. September, in Bauschwig, Broditz, GroßMahlendorf, Gruben, Heidersdorf, Hilbersdorf, Korpitz, Vamsdorf, Sabine, Schaderwitz,
- 2 Wochen, beginnend am 2. Oktober, in Falkenberg,
- 2 Wochen, beginnend am 6. Oktober, in Schiedlow, Ellguth-Friedland,
- 3 Wochen, beginnend am 6. Oktober, in Schedlau.

Falkenberg O.S., den 16. September 1913.

Der Landratsamts-Verwalter. von Batocki.

An die rechtzeitige Einreichung (bis zum 20. d. Mts.) der Zusammenstellungen der Zu- und Abgänge nebst den dazu gehörigen Zu- und Abgangslisten A und B für das II. Vierteljahr wird erinnert. (Verf. v. 9. 4. d. Js. S. N. St. 1258).

Bei Nichtinnehaltung der Frist werden die Listen auf Kosten der Ortsbehörden hier aufgestellt werden. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Falkenberg O.S., den 11. September 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. von Batocki.

Die in diesem Sommer erkeut vorgenommene **Revision landwirtschaftlicher Betriebe** im hiesigen Kreise durch Beamte der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat wiederum ein überaus ungünstiges Ergebnis gezeitigt. In fast allen Betrieben sind Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt worden und zwar betrafen die Beanstandungen hauptsächlich Göpel, Dreschmaschinen, Siedemaschinen, Scheunen- und Hofstore, Treppen, Leitern, Gerüste, Einsteige- und Wurflöcher und Bodenbeläge in Scheunen.

Da die Landwirte bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften nicht nur die Festsetzung empfindlicher Strafen, sondern auch unter Umständen sehr erhebliche pekuniäre Nachteile infolge der Haftpflicht zu gewärtigen haben, liegt es in ihrem eigensten Interesse, sich mit den Unfallverhütungsvorschriften genau vertraut zu machen und ihre Betriebseinrichtungen auf ihre Uebereinstimmung mit diesen Vorschriften nachzuprüfen. Diese meist nur geringe Arbeit wird sich stets reichlich bezahlt machen.

Eine Nachprüfung der Betriebseinrichtungen ist gerade jetzt bei Beginn der Dresch- und Hofarbeiten von ganz besonderer Wichtigkeit.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind f. Zt. den Betriebsunternehmern durch Vermittelung der Ortsbehörden zugestellt worden. Weitere Abdrücke können von hier kostenlos bezogen werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung den Beteiligten zur Kenntnis zu bringen und nach Möglichkeit auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Falkenberg OS., den 14. September 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. von Batocki.

Unter dem Schweinebestand des Bauerauszüglers Gottlieb Schönfelder in Kleinguhrau ist **Schweinepeuche** festgestellt und Gehöftssperre angeordnet worden.

Schedlau, den 10. September 1913.

Der Amtsvorsteher. J. B.: von der Lüche.

Unter dem Schweinebestand des Gasthausbesizers Karl Scholz hier ist amtlich **Rotlauf** festgestellt und die Gehöftssperre angeordnet worden.

Schurgast, den 11. September 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Bestimmungen

über die Wohltaten des Potsdamer Großen Militär-Waisenhauses.

Die Stiftung gewährt bedürftigen ehelichen Kindern verstorbener Soldaten vom Feldwebel abwärts

A. Pflegegeld von jährlich 90 *M.* für Vollwaisen von 108 *M.*

B. Aufnahme in die Erziehungsanstalten: **Potsdam** (evangelische Knaben im Alter von 8—12 Jahren), **Preßlich** (evangelische Mädchen im Alter von 6—12 Jahren und evangelische Knaben im Alter von 6 und 7 Jahren), **Haus Nazareth zu Sörter** (katholische Knaben und Mädchen).

A. 1. **Pflegegeld** dürfen nur solche Kinder erhalten, deren Vater im Preussischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während des Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist, und die ihrem Alter oder ihrem Gesundheitszustande nach keine Aufnahme in die Erziehungsanstalten finden können.

2. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisengeld, Waisenrente, Erziehungsbeihilfen oder Erziehungsgeld ausgeschlossen.

Nur neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zuständigen Waisengelde kann ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 bzw. 108 *M.* bewilligt werden.

3. Pflegegeld wird von dem Monate ab gezahlt, in welchem nach Beibringung der nötigen Ausweise die Bewilligung erfolgt, und zwar längstens bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

B. 1. **Aufnahme** in die Erziehungsanstalten wird vorzugsweise den unter A. 1. erwähnten, außerdem aber auch solchen Waisen bewilligt, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.*)

2. Bedingung der Aufnahme ist, daß vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablaufe des Entlassungsmonats an die Haupt-Militär-Waisenhauskasse abgeführt werden:

- a) das gesetzliche Waisengeld bzw. die gesetzliche Waisenrente aus Reichs-, Staats-, Kommunal- u. m. Fonds oder aus Mitteln jeder unter öffentlicher Autorität errichteten Versorgungsanstalt,
- b) das gesetzliche Kriegswaisengeld,
- c) die gesetzlichen Erziehungsbeihilfen und
- d) das aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligte Erziehungsgeld.

Erhalten Waisenkinder neben dem Waisengelde noch eine Unterstützung, insbesondere eine Ausgleichszuwendung, dann darf die Aufnahme davon abhängig gemacht werden, daß für die Dauer ihres Aufenthalts in den genannten Anstalten auch der Betrag des um die Unterstützung oder Ausgleichszuwendung erhöhten Waisengeldes an die bezeichnete Kasse abgeführt wird.

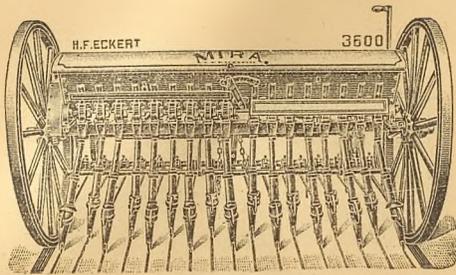
3. Die Aufnahme in die Anstalten findet nur vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre und zwar Ostern und Michaelis statt.

Die Bewerbung um die Wohltaten ist von den Erziehungsberechtigten (Mutter, Vormund) nicht an das Waisenhaus in Potsdam, sondern **an das Direktorium des Potsdamer Großen Militär-Waisenhauses in Berlin W. 66 (Wilhelmstraße 82/85)** zu richten.

*) Ausnahmsweise auch den Kindern noch lebender ehemaliger Soldaten, welche dauernd völlig erwerbsunfähig und ohne genügendes Einkommen sind.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Die Militärzeugnisse (Militärpaß) des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Vollwaisen auch der Mutter, sowie die standesamtliche Geburtsbescheinigung und der Taufschein des Kindes, ferner die gerichtliche Bestallung des etwa bestellten Vormundes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über den Betrag der unter B 2 erwähnten Hinterbliebenenbezüge oder darüber, daß das Kind weder Anspruch noch Aussicht auf deren Gewährung hat,
5. wenn für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Pflegegeld beantragt wird, ein obermilitärärztliches Zeugnis, daß sie sich nicht zur Aufnahme in ein Militär-Waisenhaus eignen.



Fr. Wende, Maschinengeschäft, Graase O.-S.

Vertreter erstklassiger Firmen in
 Motoren, Dreschmaschinen, Pflügen,
 Drillmaschinen, Düngerstreuern,
 Mähmaschinen, Ernterechen, Kenwendern,
 Getreidereinigungsmaschinen,
 Häckselmaschinen, Schrotmühlen,
 Centrifugen.

Ständige Ausstellung sämtlicher
 Maschinen und Geräte.

Großes Lager von Reserveteilen.
 Reparaturwerkstatt.

Zur Herdstpflanzung hat

Obstbäumchen

und andere Baumschulartikel abzugeben.
 Preisliste auf Verlangen.

Gartenmeister Urban, Ober-Slogau.

Einen großen Posten 2zöll. Drainrohre
 hat billigst abzugeben
 die Niemann'sche Dampfziegelei Falkenberg O.S.

Wiener Mode.

Vierteljährlich Mk. 3.—, einzelne Hefte 52 Pf.
 Gratisbeilagen: „Wiener Kindermode“, „Für die Kinderstube“, „Modeblatt für ältere und stärkere Damen“, „Schnittmuster- und Handarbeitsbogen“.

Die Abonnentinnen erhalten Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf gegen Ersatz von 40 Pfennigen.

Bestellungen bei allen Buchhandlungen sowie in Wien VI, 2, Gumpendorferstraße 87.

Neue Handsämaschine D. R. P.

Einfach, zuverlässig, von jedermann zu hantieren. Für alle Getreidearten und Gräser. „Billiger Preis.“ Man verlange kostenlose Vorführung ohne Kaufzwang.

Vertreter gesucht.

Offerten an

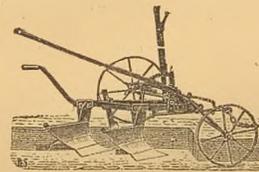
A. Biada,

Maschinenbau- und Reparaturwerkstatt,
 Deutsch-Rasselwitz.



Rud. Sack's

Zweifchar- und Dreifchar-Schälplüge, Drillmaschinen, Pferderechen, Grasmäher, Kartoffelgraber, Bindegarne, Rübenscheider, Windfegen, Wurfmaschinen, Triebre, Tauchpumpen, Schleifsteine. — Reparaturen an Drill-



maschinen, Pflügen, Düngerstreuern etc. bitte bald senden. Reserve teile von Maschinen aller Art stets vorhanden.

Prospekte sendet sofort

Carl Jaeschke,
 Neisse-Neuland.

Für Herdstlieferungen werden Bestellungen

auf Drainröhren

rechtzeitig erbeten.

Falkenberg O.S., August Scholz.

Wer verkauft hier od. Umg. sein Grundstück?
 Objekt gleich! Anfragen bitte an

Verkaufs-Centrale, Berlin, Chausseestr. 110.

Gaut schiedsamtlichem Vergleich leiste ich hiermit der Bauertochter Maria Leibig von hier Abbitte.
 Wiersbel, den 10. September 1913.

Anna Walzick.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung sucht zum baldigen Antritt
 V. Bartelt's Buchdruckerei.

Renner

! Unsere Garantie
ist ausdrücklich
gewährleistet !

Verlangen Sie unsern neusten reich illustrierten
Mode-Katalog
Wir senden Ihnen denselben sofort gratis
und franko
Wir senden Ihnen die bestellten Waren post-
und frachtfrei zu

Wir tauschen alle nichtgefallenden Waren
bereitwilligst um
Sie erhalten mit der Sendung unseren
Garantieschein
Wir zahlen auf Wunsch bereitwilligst den
Kaufpreis zurück

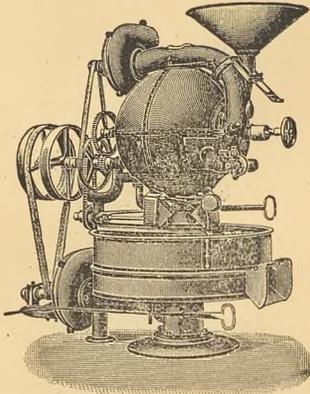
Renner's Mode-Katalog .: Modehaus Renner Dresden

Garantie

! durch unseren jedem
Stück beiliegenden
Garantieschein !

Modernste u. reinlichste Röst-Methode der Gegenwart.

„Record“



Ingenieur W. Kirsch & E. Mausser, G.m.b.H.
Maschinenfabrik, Heilbronn.

Abfangung aller Unreinlichkeiten des Rohkaffees,
Abfangung aller Kaffeeschalen,
Auffangen und Niederlegen derselben im Schalenfänger,
Kein Verbrennen dieser Fremdtteile in der Trommel,
Keine Beeinflussung des Kaffee-Aromas,
Voller, edler Kaffeegeschmack,
Schöne, gleichmäßige Röstung, großes Ausquellen,
Kühlung des heißen Kaffees mittelst Durchsaugung kalter
Luft, Schnellkühlung, dadurch rasches Schließen der
Poren der heißen Bohnen, somit
Kein Auschwitzeln der entwickelten aromatischen Öle,
sondern gehaltvolles, reines Kaffee-Aroma.

Höchstmögliche Ausgiebigkeit.

Um meiner verehrten Kundschaft wie seither das denkbar Beste bieten zu können, habe ich mir die oben abgebildete moderne Schnellröstmaschine gekauft und bin ich dadurch in der Lage,

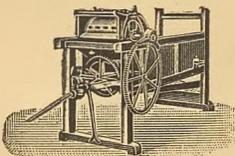
zu verkaufen. **vollentwickelte Kaffees** zu verkaufen. Man beachte bitte das reine edle Aroma in der Tasse.

Besichtigung der Röst-Anlage gern gestattet.

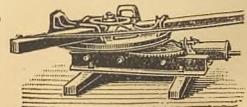
Falkenberg D.-S.

August Scholz.

Sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte



namentlich Dreschmaschinen mit und ohne Reinigung, Motore, Göpel,
Wurfmaschinen, Siedemaschinen, Ölkuchenbrecher,
Nachrechen, Heuwendler, Eggen, Pflüge, Acker-
walzen, Kultivatoren, Kartoffel-Erntemaschinen,
Kartoffeldämpfer, Buttermaschinen, Schubrad-Drillmaschinen



— Original „Raumann“ und andere bestbewährten Systeme — Pumpen und Wasserleitungen,
Zanhebumpen „Vulkan“, die besten aller existierenden, mit sich selbsttätig nachdichtendem Kolben,
Globe- und Rollen-Separatoren, Milchfannen, Melkeimer, Milchkühler,
Drahtgeflechte für Gärten, Parkeinzaunungen, Wildgatter, eiserne Rohrsäulen, Cementsäulen,
schwiedeeiserne Tore, Türen, Gitter liefert in mustergültiger Ausführung u. zu billigsten Preisen die

Gräflich Frankenberg'sche Theresienhütte, Tillowitz D.S.

Reparaturen an allen Maschinen schnell, sorgfältig, billig.